



FFG
Forschung wirkt.

2. AUSSCHREIBUNG

EINREICHSTICHTAGE: 29.04.2024 | 07.10.2024 | GEPLANT FÜR Q2 2025

Breitband Austria 2030: GigaApp

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	7
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT	9
3.1 Ausschreibungsschwerpunkt Gigabit-Anwendung „BBA2030:GA“	10
3.1.1 Ausgangslage und Motivation	10
3.1.2 Erwartete Projekteinhalte.....	10
4 Weitere Anforderungen und Vorgaben	11
4.1 Programmspezifische Vorgaben	11
4.2 Veranstaltungen während der Ausschreibungsphase	12
4.3 Disseminationsverpflichtung.....	12
5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	13
6 RECHTSGRUNDLAGEN	14
7 WEITERE INFORMATIONEN	15
7.1 Stand des Wissens.....	15
7.2 Service FFG Projektdatenbank.....	15
7.3 Nachhaltigkeit	15
7.4 Open Access Publikationen	16
7.5 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	16
7.6 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	17
8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	18

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Zeitplan.....	4
Tabelle 2: Budget - Fristen - Kontakt.....	5
Tabelle 3: Übersicht Ausschreibungsdokumente.....	13
Tabelle 4: Formalprüfungcheckliste für Förderungsansuchen.....	18

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Förderungsprogramms Breitband Austria 2030: GigaApp (BBA2030:GA), das die FFG im Auftrag des BMF auf Grundlage der [Sonderrichtlinie](#) abwickelt, stehen für die 2. Ausschreibung im Rahmen von voraussichtlich drei Einreichstichtagen in Summe ca. 25,4 Millionen EURO zur Verfügung.

Förderungsanträge sind bei der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) einzubringen. Während des aktuellen Aufrufs besteht die Möglichkeit einer laufenden Einreichung von Förderanträgen.

Die Einreichung ist ausschließlich elektronisch via [eCall](#) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum jeweiligen Einreichstichtag zu erfolgen.

Tabelle 1: Zeitplan

Aufruf zur Einreichung ab 22.11.2023
Einreichstichtag: 29.04.2024 Förderentscheidung: voraussichtlich Q3 2024
Einreichstichtag: 07.10.2024 Förderentscheidung: voraussichtlich Q1 2025
Einreichstichtag: geplant für Q2 2025

In diesem Ausschreibungsleitfaden finden sich die wichtigsten Eckdaten, z.B. Ziele, Schwerpunkte, das Budget und die Einreichfristen, die für Ihr Vorhaben relevant sind.

Tabelle 2: Budget - Fristen - Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Was ist förderbar?	Gefördert werden kooperative Forschungsvorhaben in den Forschungskategorien industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung ¹
Wer ist förderbar?	BBA2030:GA richtet sich an Konsortien, die einerseits aus Technologieunternehmen, Netzbetreibern, Systemintegratoren und Forschungseinrichtungen, und andererseits aus Anwendenden z.B. aus dem Produktions- und Dienstleistungsbereich bestehen. Es werden mit dieser Förderung auch Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit angesprochen. Die Konsortialführung kann nur durch Unternehmen erfolgen.
Förderbare Kosten	Im Rahmen dieser Förderung wird die Entwicklung von Applikationen, Installation bzw. Inbetriebnahme und der Pilotbetrieb zu Demonstrationszwecken gefördert. Detaillierte Regelungen zu den förderungsfähigen Kosten und zur Abrechnung finden sich in den relevanten Ausschreibungsdokumenten.
Projektlaufzeit	Die Projektlaufzeit beträgt bis zu 2 Jahre.
Förderbetrag pro Projekt in €	mind. 100.000 bis max. 2 Mio.
Max. Förderquote	Die Förderungsquote ist von Forschungskategorie, Organisationstyp und Organisationsgröße abhängig und beträgt für <ul style="list-style-type: none"> • Industrielle Forschung: max. 80% • Experimentelle Entwicklung: max. 60%
Eckdaten	
Einreichstichtage	Für diese Ausschreibung ist im Rahmen von voraussichtlich drei Einreichstichtagen eine laufende Einreichung möglich. Alle zum jeweiligen Einreichstichtag im eCall abgeschlossenen Einreichungen werden in das Bewertungsverfahren aufgenommen. 29.04.2024, 12:00 Uhr 07.10.2024, 12:00 Uhr

¹ Definition: [siehe Instrumentenleitfaden Kooperative F&E Projekte, Kapitel 6.1 Forschungskategorie Industrielle Forschung und Kapitel 6.2 Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung](#)

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
	<p>Q2 2025 geplant</p> <p>Für Anträge, die zu einem Einreichstichtag innerhalb dieses Aufrufes im eCall nicht abgeschlossen wurden, kann nach dem Einreichstichtag eine Neueingabe im eCall erforderlich sein.</p> <p>Eine Einreichung nach dem letzten Einreichstichtag, die Ergänzung oder das Bearbeiten des eingereichten Antrags wird nicht mehr angenommen und führt automatisch zum Ausschluss aus dem aktuellen Auswahlverfahren.</p>
Budget	Für diese Ausschreibung stehen in Summe rd. 25,4 M€ zur Verfügung.
Sprache	Deutsch, technische Beschreibungen sind auch in Englisch möglich
Erforderliche Einreichdokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Projektbeschreibung Kooperative F&E-Projekte im Rahmen des Online-Antrags im eCall – Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Relevante Ausschreibungsdokumente	<ul style="list-style-type: none"> – Instrumentenleitfaden Kooperative F&E Projekte (Version 4.3) – Kostenleitfaden (Version 3.0)
Kontakt für die Einreichung, Abwicklung und Abrechnung	<p>Engelbert Kerschbaummayr, +43 57755-5136 E-Mail: engelbert.kerschbaummayr@ffg.at</p> <p>Vertretung: Daniela Ristanic, +43 57755-5137 E-Mail: daniela.ristanic@ffg.at</p> <p>Heinz Struska, +43 57755-5133 E-Mail: heinz.struska@ffg.at</p> <p>Für Fragen zum Kostenplan: Alexander Glechner, +43 57755-6082 Email: alexander.glechner@ffg.at</p>
Information im Web	http://www.ffg.at/Breitband2030/GigaApp
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Finanzen (BMF): Breitband Austria 2030: GigaApp

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
	Sonderrichtlinie zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Breitbandstrategie 2030 GZ 2023-0.768.129 (BMF/BBA2030)

Bitte beachten Sie: Im [Instrumentenleitfaden Kooperative F&E Projekte](#) sind weitere Details der Förderung, von der Einreichung, Bewertung und Entscheidung bis zur Abwicklung enthalten.

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des Abschnitts 4.1 im Instrumentenleitfaden für kooperative F&E-Projekte nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt. Eine detaillierte Checkliste hinsichtlich der Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstrumentes finden Sie im Anhang dieses Dokuments.

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Durch die Kooperation zwischen Anwendenden und Entwickelnden, Herstellenden von Hochleistungskomponenten und Bereitstellenden von gigabitfähigen fixen und mobilen Infrastrukturen mit Akteurinnen und Akteuren, soll im praxisnahen Umfeld der Nutzen von gigabitfähigen Internet-Anbindungen verdeutlicht und ein Beitrag zur Verwirklichung der Gigabitgesellschaft in Österreich geleistet werden.

Um die Förderungsziele zu erreichen, müssen die Projektanträge die operativen Programmziele und den Ausschreibungsschwerpunkt erfüllen. Der Schwerpunkt dieser Ausschreibung ist in Kapitel 3 beschrieben.

In diesem Förderprogramm gelten folgende Programmziele:

1. Identifikation von Digitalisierungspotenzialen und Hebung von Synergieeffekten im Rahmen von Leuchtturmprojekten²:
 - Die Leuchtturmprojekte sollen dazu beitragen, unterschiedliche Anwendungsbereiche wie z.B. Energieversorgung, Industrie, Resilienz für

² Damit unterscheidet sich ein „Leuchtturmprojekt“ von einem „Leitprojekt“ – einem Begriff, der im Zusammenhang mit anderen Förderungsinstrumenten verwendet wird

kritische Infrastrukturen, Landwirtschaft, Tourismus und Mobilität, wettbewerbsfähig zu erhalten und die herausfordernden Klimaziele zu erreichen.

- Eine besondere Rolle kommt dabei der Gruppe der Anwenderinnen und Anwender zu, die maßgeblich an der Identifikation von Digitalisierungspotentialen beteiligt sind und im Rahmen von Konsortien mit Technologiebereitstellern für eine bedarfsorientierte Umsetzung sorgen.
 - Die Zusammensetzung von Konsortien ist im Instrumentenleitfaden, Kapitel 2.2 geregelt. In einem Konsortium vertreten sind jedenfalls ein Unternehmen und:
 - 1 kleines oder mittleres Unternehmen, kurz KMU oder
 - 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung (Forschungseinrichtung – siehe AGVO).
 - 1 beteiligte Organisation aus einem weiteren EU-Mitgliedstaat oder einer Vertragspartei des EWR-Abkommens.
 - Die Konsortialführung muss durch ein Unternehmen erfolgen.
 - Weitere Details zu Konsortien sind dem Instrumentenleitfaden, Kapitel 2.2 zu entnehmen.
2. Entwicklung von Gigabit-Anwendungen für neuartige Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle mit hohem Anspruch an Sicherheit und Dienstgüte:
- Neuartige Produkte und Dienstleistungen entstehen vor allem dann, wenn es gelingt, Kompetenzen aus anderen technologischen Bereichen in neue Anwendungen zu integrieren. Beispielgebend dafür ist der Einsatz von Maschinellem Lernen, Blockchain zur dezentralen und sicheren Datenverarbeitung oder Augmented bzw. Virtual Reality.
 - Die angestrebten Funktionen und der Nutzen der Anwendungen sind im Projektantrag dazustellen.
 - Zur Validierung der Produkte und Dienstleistungen auf Funktion bzw. Nutzen (z.B. Energieeinsparung) soll der Nachweis im Rahmen des Förderprojekts mit einem Pilotbetrieb erbracht werden. Der Pilotbetrieb zu Demonstrationszwecken ist Bestandteil des Förderprojekts.
 - Beispielhaft sind hier Anwendungsbereiche angeführt:
 - Mobilität: Intelligent Traffic Management Systems
 - Öffentliche Sicherheit: Public Warning
 - Transport und Logistik: Qualitätssicherung, Optimierung, multimodale Transportwege, Reduktion des CO₂-Ausstoßes
 - Industrie: Campus Netzwerke und Edge-Computing im Labor-Umfeld
 - Energie – Erzeugung, Netzbetreiber: IoT, Sensorik, Datenverarbeitung mit AI
 - Medien: automatisierte Content-Generierung und Bereitstellung in Echtzeit
 - Entwicklung von noch nicht marktreifen 5G-Funktionen wie z.B. Lokalisierung durch die Telekom-Infrastruktur

- Erforschung ungeklärter und geschäftskritischer Bereiche wie z.B. Cyber-Security, Edge-Computing
 - Landwirtschaft: Automated/Smart Farming
 - Entwicklung neuer Betriebs- bzw. Geschäftsmodelle für 5G Campus-Netzwerke: Klärung genereller Rahmenbedingungen zwischen allen Stakeholdern im realen Umfeld (z.B. Split-of-Responsibility in den Bereichen RF-Lizenz, Systemintegration, Operation und Support, Know-How Aufbau, Eigentum der Infrastruktur und Endgeräte, usw.)
 - Resilienz-Lösungen für kritische Infrastrukturen
- Der hohe Anspruch an Sicherheit und Dienstgüte bezieht sich vor allem auf IT- und Cyber-Security bzw. Service-Verfügbarkeit und Redundanz.
3. Wissenstransfer und Stimulierung der Nachfrage nach gigabitfähigen Internet-Anbindungen.
- Als Gigabit-Anwendungen werden Dienste mit hohen technischen Anforderungen an die mobilen oder fixen Telekommunikationsnetze definiert. Hohe Anforderungen sind: hohe Bitraten im Gigabit/s-Bereich, eine kurze Latenzzeit im Millisekunden-Bereich, die Möglichkeit, eine sehr hohe Dichte an Endgeräten oder Sensoren einzubinden und hohe Anforderungen an die Dienstgüte wie z.B. Redundanz oder Service-Verfügbarkeit.
 - In mobilen Anwendungen ist die Verwendung von 5G-Infrastruktur verpflichtend. Sollte im Projektzeitraum aus wirtschaftlichen Gründen noch keine 5G-Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden können, so ist vom Konsortium der Migrationsprozess von 4G auf 5G inkl. der zu erwartenden Verbesserungen auf der Applikationsebene darzustellen.

Security und Datenschutz sind nach den gültigen Gesetzen und Richtlinien einzuhalten und zu implementieren.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT

Das Vorhaben muss sich auf den in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkt bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen.

Diese Ausschreibung ist thematisch offen. Somit sind Projektanträge mit Applikationen ohne Einschränkung auf das jeweilige Einsatzgebiet in unterschiedlichen vertikalen Segmenten wie z.B. Energie, Tourismus, Landwirtschaft, Industrie, Healthcare oder Mobilität möglich. Im Rahmen des Online-Antrags muss die angestrebte Forschungskategorie angegeben werden. Es stehen die Kategorien industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung zur Verfügung.

3.1 Ausschreibungsschwerpunkt Gigabit-Anwendung „BBA2030:GA“

3.1.1 Ausgangslage und Motivation

Die technologische Entwicklung bei stationären und mobilen Gigabit-Netzen schreitet stetig voran. Gleichzeitig erhöht sich der Druck auf Anwendende aus den unterschiedlichen vertikalen Segmenten, die Digitalisierungspotentiale umzusetzen, um damit ihre Marktposition zu festigen bzw. auszubauen.

Gigabit-Netze sind Telekommunikationsnetze, die folgende Eigenschaften besitzen:

- Hohe Datenraten im Gigabit-Bereich
- Kurze Reaktionszeiten im ms-Bereich
- Für mobile Anwendungen: 5G-Netze, die neben Enhanced Mobile Broadband (eMBB) auch Massive Machine Type Communication (mMTC) und Ultra-reliable and Low Latency Communication (uRLLC) unterstützen

Die Anstrengungen der Technologiebereitstellenden, neuartige Applikationen für unterschiedliche vertikale Segmente am Markt zu etablieren, erreichen die Anwendenden derzeit nicht im notwendigen Ausmaß.

Es fehlt aktuell an Lösungsbeispielen (Best-Practice), die den Digitalisierungsprozess in den unterschiedlichen vertikalen Segmenten beschleunigen. Die Leuchtturmprojekte dieses Förderprogramms sollen mit entsprechender Öffentlichkeitswirksamkeit zur Verbesserung der Situation beitragen.

3.1.2 Erwartete Projekthalte

Die eingereichten Projekte müssen einen Beitrag zu folgenden Inhalten leisten. Die dafür notwendigen Informationen müssen im Projektantrag nachvollziehbar dokumentiert werden:

- Identifikation von Digitalisierungspotentialen:
 - Im Projektantrag müssen die geplanten neuen Funktionalitäten detailliert beschrieben sein. Dabei ist klar zu erläutern, in welchem Anwendungsgebiet die geplante Applikation zum Einsatz kommen soll.
 - Die Anwendungen sollen den Effekt der Vorbild- bzw. Signalwirkung erzielen und den Digitalisierungsprozess beschleunigen. Die zu erwartenden positiven Effekte auf die jeweiligen Anwendungsgebiete z.B. die Effizienzsteigerung von bestehenden Prozessen, Energieeinsparung, neue Geschäftsmodelle, neue Dienstleistungen bzw. Produkte sind zu erläutern.
 - Projekte dieser Ausschreibung brauchen einen starken interdisziplinären Ansatz. Bei der Bildung des Konsortiums ist darauf zu achten, dass zum einen Projektmitglieder aus unterschiedlichen Kompetenzbereichen, aber auch die eigentlichen Anwendenden bzw. Bedarfstragenden aus den

- unterschiedlichen Geschäfts- und Dienstleistungsfeldern im Konsortium beteiligt sind.
- Im Rahmen des Projektantrags ist auf positive Effekte zum Umwelt- und Klimaschutz hinzuweisen.
 - Entwicklung neuartiger Produkte, Dienstleistungen oder Geschäftsmodelle mit hohem Anspruch an Sicherheit und Dienstgüte:
 - Der Innovationsgehalt der neuen Applikation muss aus dem Projektantrag ersichtlich sein. Dieser kann durch den Einsatz interdisziplinärer Technologiefelder wie z.B. Robotik, Maschinelles Lernen, Virtual bzw. Augmented Reality oder Blockchain gesteigert werden.
 - Es ist im Projektantrag darzulegen, wie im Rahmen des Projekts die Verifikation der angestrebten Effekte erfolgen soll.
 - Im Rahmen eines Pilotbetriebs sind die geltenden rechtlichen Grundlagen der DSGVO einzuhalten.
 - Wissenstransfer und Stimulierung der Nachfrage nach gigabitfähigen Internetanbindungen:
 - Der Wissenstransfer zwischen Technologiebereitstellenden, Forschungseinrichtungen und Anwendenden innerhalb des Konsortiums muss anhand der Beschreibung der Arbeitspakete ersichtlich sein.
 - Der eigentliche Effekt von Leuchtturmprojekten entsteht vor allem dann, wenn die Projektziele und Ergebnisse einer breiten Öffentlichkeit und im Besonderen allen Stakeholdern der jeweiligen Einsatzgebiete kommuniziert wird. Die Disseminationsstrategie ist im Antrag darzulegen.
 - Im Projektantrag muss klar ersichtlich sein, dass die Leistungsmerkmale von Internet-Technologien wie z.B. xDSL oder LTE, für die geplante Applikation nicht ausreichend sind. Die technischen Mindestanforderungen der Applikation an die Internetanbindung, wie z.B. erforderliche Bitrate im Gigabit-Bereich, garantierte Latenzzeit im ms-Bereich, und bei mobilen Anwendungen z.B. eine hohe Device-Dichte oder eine präzise Positionsbestimmung die nur mit 5G-Netzen abbildbar sind, müssen plausibel beschrieben werden.

4 WEITERE ANFORDERUNGEN UND VORGABEN

4.1 Programmspezifische Vorgaben

Die geltenden Regelungen für Kosten und Abrechnung finden Sie im Kostenleitfaden (siehe Kapitel 5, Ausschreibungsdokumente). Um Unklarheit bezüglich Kostenpositionen in Projekten des Programms auszuräumen, sind hier wesentliche Vorgaben angeführt:

- Bei geförderten Reisekosten muss der Publikations- bzw. in begründeten Sonderfällen ein Forschungscharakter der Aktivität überwiegen. Kosten für Reisen mit überwiegendem Ausbildungscharakter (z.B. Teilnahme an Sommerschulen) oder Vertriebscharakter (z.B. Messebesuche) werden nicht anerkannt.
- Kosten für Marketing und Kundenakquise sind entsprechend dem Kostenleitfaden nicht förderbar.
- Mit dem Vertragsabschluss wird ein Mengengerüst der Personalstunden bewilligt, das bis auf eine Planungsungenauigkeit von 10% pro beteiligtem Projektmitglied einzuhalten ist. Darüberhinausgehende Abweichungen müssen schriftlich begründet und durch die FFG ausdrücklich schriftlich genehmigt werden.
- Investitionen in die Errichtung, Erweiterung oder Modernisierung von passiver Breitband-Infrastruktur werden nicht gefördert. Die Möglichkeit zur anteiligen Förderung der Nutzung von gigabitfähiger Infrastruktur für die Dauer der Leuchtturmprojekte ist gegeben.

4.2 Veranstaltungen während der Ausschreibungsphase

Neben der Förderung BBA2030:GA plant die FFG eine Vernetzungsveranstaltung und veranstaltet die Gigabit-Academy. Damit wird die Bildung von Konsortien und der Informationsaustausch zwischen Technologiebereitstellenden und Anwendenden unterstützt.

4.3 Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte der Ausschreibung gilt:

Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites u. ä., die Ihre Projekte darstellen, sind die BMF- und FFG-Logos anzuführen und explizit auf das Programm hinzuweisen:

- Programm „BBA2030:GA“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) oder
- gefördert im Programm „BBA2030:GA“ – eine Initiative des Bundesministeriums für Finanzen (BMF)

Um die Wirkung des Programms zu erhöhen und für Zwecke der Qualitätssicherung ist die Sichtbarkeit der Projekte ein wichtiges Anliegen des BMF.

Daher sollen kontinuierlich die Projektzusammenfassungen für die Öffentlichkeit aufbereitet werden. Diese Projektzusammenfassungen können in weiterer Folge vom Fördergeber veröffentlicht werden. Eine publizierbare Kurzfassung (zwei Seiten) ist obligatorisch. Hierbei sind die „Vorlagen für publizierbare Kurzfassung“ zu verwenden. Die publizierbare Zusammenfassung ist als eigenes Dokument in elektronischer Form als PDF per eCall bzw. direkt im eCall an die FFG zu übermitteln.

Von der Veröffentlichung ausgenommen sind vertrauliche Inhalte (für Projekte mit Patentanmeldungen, anderen Schutzstrategien wie Geheimhaltung, oder personenbezogene Daten gibt es eine opt-out-Möglichkeit).

5 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch via [eCall](#) möglich. Es sind die Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen) und die geplanten Kosten im eCall online einzutragen. Als Teil des elektronischen Antrags können etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion beigeschlossen werden.

Förderkonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderkriterien sind im jeweiligen Instrumentenleitfaden beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

Tabelle 3: Übersicht Ausschreibungsdokumente

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Instrumentenleitfaden für kooperative Forschung und Entwicklung, experimentelle Entwicklung	Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte (Version 4.3)
Projektbeschreibung	Projektbeschreibung und Kosten per eCall
Kostenleitfaden	Kostenleitfaden 3.0
Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status	Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)

Alle Dokumente und Informationen finden Sie auf der [Webseite der Ausschreibung](#).

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

Online Antragsstellung im eCall

Die Antragstellung erfolgt vollständig online auf dem FFG-Einreichportal [eCall](#).
folgenden online Funktionen stehen am eCall zur Verfügung:

- Online-Inhaltliche Beschreibung (eCall)
- Online-Konsortium (eCall)
- Online-Arbeitsplan (eCall)
- Online-Kosten und Finanzierung (eCall)

Mit der online Eingabe können einzelne Kapitel von der Konsortialführung an Projektmitglieder delegiert werden. Alle Projektmitglieder haben in der online Eingabe Lese- und Kommentier-Rechte. Ein integriertes Kommentier- und Versionsmanagement unterstützt bei der Zusammenarbeit im Antragstellungsprozess. Weitere Hinweise finden Sie im Tutorial und unter den FAQs.

6 RECHTSGRUNDLAGEN

Als Rechtsgrundlage der Förderungen kommt folgende Richtlinie zur Anwendung:

Breitband Austria 2030: GigaApp - Sonderrichtlinie des BMF, GZ 2023-0.768.129 (BMF/BBA2030) zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Breitbandstrategie 2030.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie auf unserer Website unter [KMU Definition](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien in den jeweiligen Themenfeldern zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

7.2 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.3 Nachhaltigkeit

Verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen nationalen, europäischen und globalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Transformationsprozesse in Wirtschaft und Wissenschaft sollen zu Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft beitragen.

Forschungsförderungen müssen daher mit den Zielsetzungen der beiden zugrundeliegenden Initiativen, den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und den acht Elementen des EU Green Deal, in Einklang stehen.

Allgemeine Informationen

Die für Österreich relevanten spezifisch und praktisch umsetzbaren Unterziele der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (UN SDGs) sind auf der Website des [Bundeskanzleramtes](#) angeführt.

2019 hat die Europäische Kommission mit dem [EU Green Deal](#) zu acht Elementen eine Strategie veröffentlicht, die Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen soll.

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem [Regierungsprogramm 2020](#) dem Kampf gegen den Klimawandel hohe Priorität eingeräumt. Mit 2040 soll Österreich das Ziel der Klimaneutralität erreicht haben.

Die FFG führt diese allgemeinen Informationen auf der [FFG Website](#) auf.

7.4 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.5 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen. Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sog. „Open Access zu Forschungsdaten“).

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe dazu die [re3data Webseite](#)).

7.6 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foederservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foederservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Bitte beachten Sie: **Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungs- bzw. Finanzierungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.**

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Online-Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Einreichsprache: Deutsch, technische Dokumentation ist auch in Englisch zulässig	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor. Bei Start-Ups muss ein Businessplan vorliegen.	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen. Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Siehe Kap. 2.4 im Instrumentenleitfaden „Wer ist förderbar?“	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Siehe Kap. 2.2 im Instrumentenleitfaden „Was sind die Anforderungen an das Konsortium?“ Hinweis: Die Konsortialführung muss durch ein Unternehmen erfolgen	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen